

# Quantitative Reichweite der betrieblichen Mitbestimmung

Peter Ellguth

Im folgenden Beitrag werden aktuelle Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2002 zur Verbreitung von Betriebsräten nach den ersten auf Grundlage des reformierten Betriebsverfassungsgesetzes erfolgten Betriebsratswahlen präsentiert. Augenmerk gilt dabei auch möglichen Veränderungen in der quantitativen Reichweite der betrieblichen Mitbestimmung seit 1998. Da ein Vergleich dieser Ergebnisse mit vorliegenden Gewerkschaftsangaben zur Anzahl der Betriebsratsgremien eine beträchtliche Diskrepanz zu Tage fördert, werden beide Datenquellen unter methodischen Gesichtspunkten betrachtet und mögliche Ursachen für die beobachtbaren Unterschiede diskutiert.

## 1 Einleitung

In Deutschland gibt es im Gegensatz zu anderen Ländern, wie z.B. den Niederlanden, keine Meldepflicht und damit auch keine amtliche Statistik zur Existenz von Betriebs- bzw. Personalräten.<sup>1</sup> Für Informationen zur quantitativen Reichweite der betrieblichen Mitbestimmung ebenso wie zur Überprüfung möglicher Auswirkungen des Betriebsverfassungsreformgesetzes muss daher auf andere Datenquellen zurückgegriffen werden.

Vorliegende Befunde beruhen zum einen auf den Zahlen des „Trendreports Betriebsrätewahlen“, in dem seit längerer Zeit Meldungen aus jeweils (neu) gewählten Betriebsratsgremien an die Gewerkschaften

ausgewertet werden. Diese Berichterstattung liefert wichtige Informationen zur betrieblichen Mitbestimmung, vor allem auch zur Binnenstruktur der Betriebsratsgremien. Aufgrund von Unsicherheiten bei den Meldeverfahren der organisationspolitisch zuständigen Einzelgewerkschaften bzw. der schwer abschätzbaren Nichterfassung von Betriebsratsgremien sind Aussagen über Verbreitungsgrad und entsprechende Entwicklungen auf dieser Grundlage u.E. aber problematisch (dazu später mehr). Die zweite Datenschiene bilden Betriebsbefragungen, in denen zu verschiedenen Zeitpunkten auch nach der Existenz eines Betriebsrats gefragt wird. Bisher ist das IAB-Betriebspanel – eine Befragung der Arbeitgeberseite – allerdings die einzige Datenquelle, die über alle Branchen und Größenklassen hinweg diesbezüglich jährlich repräsentative Zahlen bereitstellen kann.<sup>2</sup>

Mittlerweile liegen aktuelle Ergebnisse zur Verbreitung von Betrieben mit Betriebsrat aus dem IAB-Betriebspanel 2002 vor. Dies bietet Gelegenheit, einen ersten Eindruck vom derzeitigen Deckungsgrad der betrieblichen Mitbestimmung zu gewinnen (Kap. 2) und möglichen Veränderungstendenzen seit 1998 nachzugehen (Kap. 3). Im Anschluss daran sollen die Befunde aus dem IAB-Betriebspanel zur Verbreitung von Betriebsratsgremien mit denen aus dem gewerkschaftsinternen Meldewesen verglichen und mögliche Ursachen für die beobachtbaren (nicht unerheblichen) Differenzen diskutiert werden (Kap. 4).

**Tabelle 1: Betriebe und Beschäftigte mit Betriebsrat in Deutschland nach Betriebsgröße 1998 und 2002 (Anteil an allen Betrieben bzw. Beschäftigten in %)**

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 5 Beschäftigten\*

	Betriebsgrößenklassen					Insgesamt	nachrichtlich: Betriebe ab	
	5-50 Besch.	51-100 Besch.	101-199 Besch.	200-500 Besch.	501 u.m. Besch.		51 Besch.	200 Besch.
<b>1998</b>								
<b>Betriebe mit BR</b>								
Gesamtdeutschland	6	46	74	84	92	10	62	86
Westdeutschland	6	46	76	85	92	10	64	87
Ostdeutschland	6	42	66	77	90	10	55	80
<b>2002</b>								
Gesamtdeutschland	7	45	72	85	95	11	60	87
Westdeutschland	7	45	73	86	95	11	61	88
Ostdeutschland	8	42	67	79	90	11	55	81
<b>1998</b>								
<b>Beschäftigte in Betrieben mit BR</b>								
Gesamtdeutschland	11	48	75	85	95	48	79	91
Westdeutschland	11	48	75	86	95	50	81	92
Ostdeutschland	11	44	66	78	91	38	69	85
<b>2002</b>								
Gesamtdeutschland	12	46	73	86	96	48	78	92
Westdeutschland	12	47	74	87	96	50	79	93
Ostdeutschland	13	43	68	78	90	40	69	84

\* ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck.  
Quelle: IAB-Betriebspanel (6. und 10. Welle West, 3. und 7. Welle Ost).

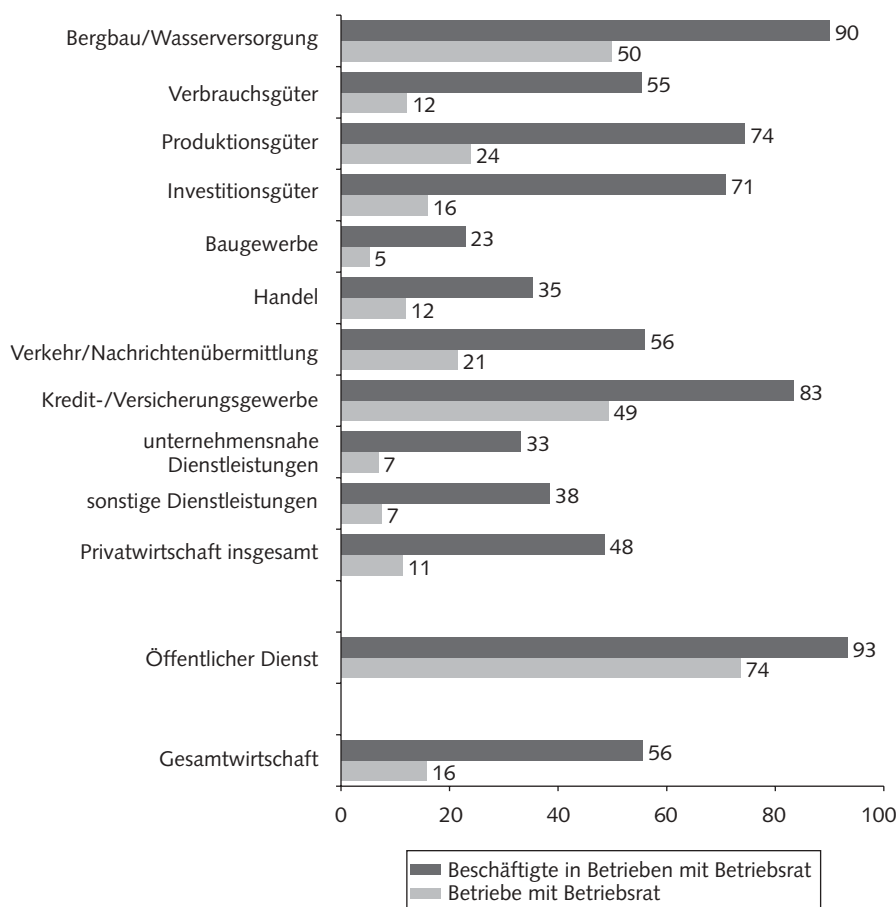
WSI Hans Bockler  
Stiftung

1 Eine entsprechende Forderung war von Gewerkschaftsseite in der Diskussion um die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes eingebracht worden, fand aber nicht den Weg in die Gesetzgebung.

2 Weitere Befragungen, die für die Jahre 1994 und 1996 vergleichbare Informationen zur regionalen bzw. branchenspezifischen Verbreitung von Betrieben mit Betriebsrat liefern, sind das Hannoveraner Firmenpanel für die Industriebetriebe Niedersachsens und das NIFA-Panel für den deutschen Maschinenbau.

Peter Ellguth, M.A. Soziologie, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit in der Projektgruppe IAB-Betriebspanel.  
Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsbeziehungen und betriebliche Arbeitszeitpolitik.  
e-Mail: peter.ellguth@iab.de

**Abb. 1: Betriebe und Beschäftigte mit Betriebsrat nach Branche 2002**  
- Anteil an allen Betrieben bzw. Beschäftigten in %<sup>1</sup> -



<sup>1</sup>Basis: Betriebe mit mindestens 5 Beschäftigten ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2002 (10. Welle West, 7. Welle Ost).

WSI Hans Böckler Stiftung

## 2 Verbreitung von Betriebsräten 2002

Nach den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels 2002 existiert in ca. jedem neunten betriebsratsfähigen Betrieb (ab 5 Beschäftigte) der Privatwirtschaft tatsächlich auch ein Betriebsrat (*Abbildung 1*). (Auf den öffentlichen Dienst wird unten noch gesondert eingegangen.) Der niedrige Gesamtwert erklärt sich durch die geringe Verbreitung von Betriebsratsgremien im zahlenmäßig dominierenden mittel- und vor allem kleinbetrieblichen Bereich. Von den Betrieben mit 5 bis 50 Beschäftigten verfügt nur jeder 14. über ein solches Gremium. Dieser Anteil erhöht sich bei den kleineren Mittelbetrieben (51–100 Beschäftigte) auf ca. 45 %. Ab 200 Beschäftig-

te (neue Freistellungsgrenze im reformierten BetrVG) sind es bereits 85 % der Betriebe, in denen ein Betriebsrat existiert.

Das Bild einer insgesamt geringen Reichweite der betrieblichen Mitbestimmung ändert sich allerdings bei Betrachtung der auf die Beschäftigten bezogenen Deckungsrate, da hier die Kleinbetriebe nicht mehr so stark ins Gewicht fallen. Von allen Beschäftigten, die in einem betriebsratsfähigen Betrieb (ab 5 Beschäftigte) der Privatwirtschaft tätig sind, arbeitet fast die Hälfte in Betrieben, in denen es tatsächlich einen Betriebsrat gibt.<sup>3</sup>

Im Vergleich der alten und neuen Bundesländer haben die ostdeutschen Betriebe im mittel- und vor allem im großbetrieblichen Segment niedrigere Anteilswerte zu verzeichnen, die sich aber nur in einer geringfügig geringeren Gesamtquote auf Betriebsebene niederschlagen. Die beschäftigtenbezogene Deckungsrate liegt aber mit

ca. 40 % um fast zehn Prozentpunkte unter dem westdeutschen Wert. D.h. während in den alten Bundesländern rund fünf von zehn Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat arbeiten, sind dies im Osten nur vier von zehn.

Deutlich werden auch starke branchenspezifische Unterschiede sowohl in Betriebs- als auch Beschäftigtenperspektive. Vor allem kleinbetrieblich strukturierte Branchen wie das Baugewerbe und der Dienstleistungsbereich weisen unterdurchschnittliche Anteile an Betrieben mit Betriebsrat auf; auch ihre Deckungsrate ist vergleichsweise niedrig. Die jeweils höchsten Werte ergeben sich für das Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie insbesondere für den traditionell stark mitbestimmten Bereich Bergbau/Energie- und Wasserversorgung.

Eine völlig andere Situation als in der Privatwirtschaft zeigt sich im öffentlichen Dienst. Hier verfügen rund zwei Drittel der Dienststellen über einen Personalrat, gut neun von zehn Beschäftigten arbeiten in entsprechenden Einrichtungen. Im öffentlichen Dienst kann also von einer fast flächendeckenden Verbreitung von Interessenvertretungs-Gremien gesprochen werden. Unter Berücksichtigung des öffentlichen Dienstes ergibt sich ein gesamtwirtschaftlicher Anteil an Betrieben mit Betriebs- oder Personalrat von ca. 16 % (wiederum bezogen auf alle Betriebe und Dienststellen ab 5 Beschäftigte). Der entsprechende Deckungsgrad erhöht sich auf ca. 55 %.

## 3 Vergleich der quantitativen Reichweite betrieblicher Mitbestimmung 1998–2002

Die Daten des IAB-Betriebspanels bieten die Gelegenheit zu einer Gegenüberstellung der aktuellen Querschnittsergebnisse mit denen aus dem Jahr 1998, in der die

<sup>3</sup> Bei dieser Betrachtung außen vor bleiben diejenigen Betriebe, die wegen Unterschreitung der gesetzlichen Mindestbeschäftigtenzahl nicht zur Wahl eines Betriebsrats berechtigt sind. In der Privatwirtschaft (Betriebe mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung) umfasst dieses Segment der Betriebe mit weniger als 5 Beschäftigten immerhin einen Anteil von ca. 46%, in denen allerdings „nur“ rund 8% aller Beschäftigten tätig sind.

letzten Betriebsratswahlen nach dem alten Betriebsverfassungsgesetz stattfanden. Lassen sich Veränderungen zwischen diesen beiden Erhebungszeitpunkten feststellen, und ist dabei eine Wirkung des Betriebsverfassungsreformgesetzes zu vermuten? Das Interesse gilt damit vor allem den Betrieben zwischen 5 und 50 Beschäftigten. Hier hat der Gesetzgeber die Bildung von Betriebsräten durch ein vereinfachtes Wahlverfahren erleichtert. Nach Vereinbarung zwischen Wahlvorstand und Arbeitgeber kann dieses Verfahren auch in Betrieben mit 51 bis 100 Beschäftigten angewendet werden.

Beim Vergleich der Ergebnisse von 1998 und 2002 zeigen sich allerdings keine gravierenden Veränderungen sowohl bei der Verbreitung von Betriebsräten als auch beim auf Beschäftigte bezogenen Deckungsgrad betrieblicher Mitbestimmung (Tabelle 1). Die zu beobachtenden geringen Unterschiede zwischen beiden Jahren bewegen sich selbst für einen Stichprobenumfang von knapp 16.000 Betrieben im IAB-Betriebspanel in einer Größenordnung, die keine gesicherten Aussagen über Entwicklungstrends zulassen.<sup>4</sup> Gerade auch im interessierenden kleinbetrieblichen Segment lässt sich die hochgerechnete Zunahme um rund einen Prozentpunkt nicht als tatsächliche Veränderung in den Betrieben interpretieren.

Eine durch die Ergebnisse gedeckte Einschätzung wäre, dass von einer weitgehenden Stabilität in der quantitativen Verbreitung und im Deckungsgrad der betrieblichen Mitbestimmung zwischen 1998 und 2002 ausgegangen werden kann. Einen richtiggehenden Gründungsboom von Betriebsratsgremien hat es bei diesen Betriebsratswahlen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht gegeben. Auf dieser Grundlage lässt sich über mögliche positive Auswirkungen des Betriebsverfassungsreformgesetzes nur spekulieren. Immerhin ist damit der Aussage, dass es zuletzt keine (weitere) Erosion der betrieblichen Mitbestimmung gegeben hat (Rudolph/Wassermann 2002), nicht zu widersprechen. Allerdings ist schwer abschätzbar, welche Rolle die Veränderungen der institutionellen Rahmenbedingungen für dieses Ergebnis spielen.

Eine Betrachtung der Entwicklung in einzelnen Branchen seit 1998 ist leider mit diesen Daten nicht möglich, da im IAB-Betriebspanel zwischen 1999 und 2000 ein Umstieg in der Branchensystematik voll-

zogen wurde.<sup>5</sup> Im Zuge dieser Umstellung kam es zwischen den Branchen zu veränderten Zuordnungen und Abgrenzungen, durch die ein zeitlicher Vergleich über diesen Zeitpunkt hinweg in den meisten Wirtschaftszweigen keinen Sinn macht.<sup>6</sup>

## 4 Widersprüchliche Angaben zur Anzahl der Betriebsratsgremien?

Bei den verfügbaren Daten zur Verbreitung von Betriebsratsgremien gibt es eine auffällige Diskrepanz zwischen den sich in Betriebsbefragungen ergebenden Absolutzahlen zur Existenz eines Betriebsrats einerseits und den Angaben der Gewerkschaften zur Anzahl der ihnen nach vollzogenen Betriebsratswahlen gemeldeten Gremien andererseits. Im Folgenden soll deshalb auf mögliche Ursachen für die Abweichungen eingegangen werden. Da die freiwilligen Meldungen an die Gewerkschaften zu den letzten Betriebsratswahlen derzeit (Anfang Februar 2003) noch nicht vollständig vorliegen, muss an dieser Stelle leider auf die entsprechenden von den Betriebsräten gemeldeten Zahlen für 1998 zurückgegriffen werden.

Die Arbeitgeberangaben in der 1998er Erhebungswelle des IAB-Betriebspanels zur Frage, ob im Betrieb ein Betriebsrat existiert, ergeben hochgerechnet eine Absolutzahl von ca. 113 Tsd. Betrieben mit Betriebsrat in der bundesdeutschen Privatwirtschaft. Die entsprechende Anzahl der Meldungen an die Gewerkschaften über in den Betrieben vollzogene Betriebsratswahlen mit Betriebsrat summiert sich auf ca. 36 Tsd. (Wassermann 2002, S. 47). Damit weist das IAB-Betriebspanel einen Stand an Betrieben mit Betriebsrat aus, der ungefähr um den Faktor drei über den Gewerkschaftszahlen liegt. Wie ist eine solch große Diskrepanz erklärbar? Welche Zahlen liegen vermutlich näher an der Realität? Für einen Klärungsversuch dieser Fragen sind zunächst einige methodische Ausführungen zur Genese der zur Diskussion stehenden Zahlen notwendig.

Das IAB-Betriebspanel ist eine jährlich wiederholte repräsentative Betriebsbefragung.<sup>7</sup> Adressaten sind – je nach Betriebsgröße – die Inhaber, Geschäftsleitungen oder Personalleitungen, die in persönlichen Interviews zu einer ganzen Pa-

lette betrieblicher Verhaltensweisen und Kenngrößen befragt werden. Die Untersuchung ist als Panelerhebung konzipiert, d.h. es werden nach Möglichkeit jedes Jahr die gleichen Betriebseinheiten untersucht. Der Anteil der Betriebe, die jeweils wieder im Folgejahr an der Befragung teilnehmen, beträgt ca. 85 %.

Die Stichprobe wird nach dem Verfahren der optimalen Schichtung in einer Matrix aus 20 Branchen und 10 Betriebsgrößenklassen gezogen. Ziehunggrundlage ist die Betriebsdatei der Bundesanstalt für Arbeit, in der alle Betriebe mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung enthalten sind. Je nach Zugehörigkeit zu einer bestimmten Betriebsgrößenklasse, Branche und Region (Bundesland) steht ein zufällig ausgewählter Befragungsbetrieb stellvertretend für eine genau bestimmbare Anzahl von Betrieben in der Grundgesamtheit. Die Stichprobenergebnisse werden auf den tatsächlichen Betriebsbestand hochgerechnet.<sup>8</sup> Dabei werden auch eventuelle Verzerrungen durch eine unterschiedliche Teilnahmebereitschaft der Betriebe (z.B. in Abhängigkeit von der Betriebsgröße) korrigiert.

Das IAB-Betriebspanel bewegt sich trotzdem innerhalb der Aussagemöglichkeiten einer jeden Stichprobenerhebung. Bekanntlich lässt sich von den Ergebnissen

4 Mehr zur Anlage des IAB-Betriebspanels und zur Genauigkeit von Daten auf Stichprobenbasis siehe weiter unten.

5 Das bis 1999 der IAB-Erhebung zu Grunde liegende Verzeichnis der Wirtschaftszweige für die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit (WS 73) wurde 2000 durch die sog. WZ 93 ersetzt, die auf der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) aufbaut.

6 Diese Umstellung hat z.B. dazu geführt, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Betrieben aus dem Verarbeitenden Gewerbe in die unternehmensnahen Dienstleistungen „gewandert“ ist.

7 Für eine ausführliche methodische Darstellung des IAB-Betriebspanels s. z.B. Bellmann 2002; Kölling 2000.

8 In dem hier interessierenden Segment der Betriebe ab 5 Beschäftigte rangieren die Hochrechnungsfaktoren in der Erhebungswelle 2002 zwischen einem Durchschnittswert von „157“ in der Größenklasse 5–19 Beschäftigte und „4“ ab einer Größe von 1000 Beschäftigten. D.h. ein befragter Betrieb steht stellvertretend für insgesamt 157 bzw. 4 Betriebe derselben Branche und Betriebsgröße. Die Hochrechnungsfaktoren einzelner Betriebe können dabei deutlich von diesen Durchschnittswerten abweichen, da die Stichprobe u.a. regional (nach Bundesländern) stark disproportional angelegt ist.

**Tabelle 2: Anzahl der Betriebsratsgremien 1998 nach Angaben des IAB-Betriebspanels und der IG Metall<sup>1, 2</sup>**

Betriebsgröße	IG Metall-Zahlen zu BR-Wahlen 1998 in absoluten Zahlen	Ergebnis des IAB-Betriebspanels 1998 in Prozent: IGM = 100
5 bis 49 Besch.	3138	348
50 bis 99 Besch.	2890	157
100 bis 499 Besch.	4735	123
500 bis 999 Besch.	756	108
1000 u.m. Besch.	512	97
Insgesamt	1203	1188

1) Summe der an die IG Metall gemeldeten Betriebsratsgremien versus hochgerechnete Anzahl der Betriebe mit Betriebsrat im Metallbereich laut IAB-Betriebspanel.  
 2) Branchenabgrenzung: Eisen-/Stahlerzeugung, NE-Metallerzeugung etc.; Stahl-/Leichtbau etc.; Maschinenbau; Straßenfahrzeugbau und -reparatur; Schiff- und Luftfahrzeugbau; Feinmechanik etc.; Bekleidungs- und Textilgewerbe etc.  
 Quelle: IG Metall-Vorstand 1999. – IAB-Betriebspanel (6. Welle West, 3. Welle Ost).

**WSI** Hans Böckler Stiftung

in einer Stichprobe nur mit einer gewissen Unschärfe (statistische Fehlertoleranz) auf den tatsächlichen Wert in der Grundgesamtheit schließen. Die Größe des sog. Konfidenzintervalls ist von mehreren Faktoren abhängig: von der Stichprobengröße, von der Streuung des zu beobachtenden Merkmals und von der Sicherheit, mit der eine entsprechende Aussage getroffen werden soll. Für die hier interessierende Frage nach der Existenz eines Betriebsrats ergibt sich aufgrund des oben genannten Hochrechnungsergebnisses, dass die Absolutzahl der Betriebe mit Betriebsrat in der Grundgesamtheit – im privatwirtschaftlichen Sektor – mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % in einem Bereich zwischen 105 Tsd. und 121 Tsd. liegt. Der entsprechende Anteilswert der Betriebe mit vorhandenem Betriebsrat an allen Betrieben rangiert zwischen 10,4 % und 12,0 %. Hier wird auch deutlich, weshalb die oben dargestellte Veränderung der Anteilswerte von 10 % (1998) auf 11 % (2002) nicht ohne Weiteres als tatsächliche Zunahme von Gremien interpretiert werden kann. Im Vergleich zu den gut 36 Tsd. an die Gewerkschaften gemeldeten Betriebsratsgremien liefert auch die Berücksichtigung der Fehlermargen im IAB-Betriebspanel also keine nur ansatzweise befriedigende Erklärung der vorfindbaren Diskrepanzen.

Um mehr Klarheit zu erhalten, sollen im Folgenden aus beiden Datenquellen jeweils nach Betriebsgröße differenzierte Zahlen verglichen werden. Da solche Daten nicht für alle Einzelgewerkschaften bzw. deren Organisationsbereiche zur Verfügung stehen, wird der Vergleich auf die Angaben aus der IG Metall bzw. für die Metallbranchen beschränkt (IG Metall 1999). Allerdings ist dieses Vorgehen nicht ohne Tücken. Mit der Brancheneinteilung, die dem IAB-Betriebspanel zugrunde liegt, las-

sen sich die Organisationsbereiche der Einzelgewerkschaften nur schwer nachzeichnen. Diese nicht behebbar Abgrenzungsprobleme können für einen Teil der zu beobachtenden Abweichungen verantwortlich sein. Für unseren Zweck sind diese Ungenauigkeiten aber hinnehmbar, da es hier nur darum geht, einen besseren Eindruck der vorhandenen Unterschiede zu erhalten, ohne diese exakt beziffern zu wollen.

Wie aus *Tabelle 2* ersichtlich ist, besteht auch zwischen den Zahlen aus dem Organisationsbereich der IG Metall und den entsprechenden hochgerechneten Arbeitgeberangaben im IAB-Betriebspanel eine beträchtliche Differenz, die aber mit dem Faktor 1:1,88 deutlich geringer ausfällt als für die gesamte Privatwirtschaft (1:3).<sup>9</sup> Interessanterweise zeigt sich im groß- und mittelbetrieblichen Segment eine relativ gute Übereinstimmung beider Quellen. Mit abnehmender Betriebsgröße nehmen die Differenzen aber rasch zu. Bei den Betrieben zwischen 5 und 49 Beschäftigten belaufen sich die Zahlen aus dem IAB-Betriebspanel auf das Dreieinhalbfache.

Offensichtlich sind die Differenzen in den Angaben beider Quellen vor allem auf die unterschiedliche Erfassung von Betriebsratsgremien im Kleinbetrieblichen Segment zurückzuführen. Das gilt erst recht, wenn man mögliche Fehlerquellen bei der Entstehung der Vergleichsdaten berücksichtigt. Bei der Genese der Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel sind Fehler durch mögliche Selektionseffekte im Teilnahmeverhalten und eventuelle Falschangaben der Befragten vorstellbar.<sup>10</sup> Verzerrungen durch Selektionseffekte könnten entstehen, wenn sich die Betriebe, die (wiederholt) am IAB-Betriebspanel teilnehmen, systematisch von den übrigen in Bezug auf die Existenz eines Betriebsrats unterscheiden würden. In unserem Fall

müssten Betriebe, die eine betriebliche Interessenvertretung aufweisen, mit deutlich größerer Wahrscheinlichkeit an der IAB-Befragung teilnehmen. Die Stichprobe des IAB-Betriebspanels wäre dann nicht mehr repräsentativ und quasi mit einem „Betriebsrätebias“ versehen, der hochgerechnet zu überhöhten Werten führen würde. Bisherige Untersuchungen zum Teilnahmeverhalten der Betriebe haben aber keine Hinweise auf etwaige Selektionseffekte geliefert (Hartmann/Kohaut 2000). Darüber hinaus sprechen schon der im Vergleich zu anderen Betriebsbefragungen hohe Rücklauf bei den erstmals befragten Betrieben (ca. 70 % in der ursprünglichen Stichprobe und ca. 50 % in den jährlichen Ergänzungsstichproben) sowie der bereits erwähnte sehr hohe Wiederholeranteil gegen solche Verzerrungen.

Fehler aufgrund von unbewussten oder gezielten Falschaussagen der Befragten sind natürlich nicht prinzipiell auszuschließen. So ist es denkbar, dass es in einzelnen Betrieben nur einen informellen Sprecher der Belegschaft gibt oder irgend eine andere Form der Mitwirkung der Beschäftigten, die nicht den rechtlichen Status eines Betriebsrats hat (prominentes Beispiel: SAP), und die Frage nach der Existenz eines Betriebsrats irrtümlich bejaht wird. Wir gehen allerdings davon aus, dass die befragten Arbeitgeber in der Regel genau wissen, ob in ihrem Betrieb (1998 und 2002 jeweils kurze Zeit nach vollzogener Betriebsratswahl) ein nach dem Betriebsverfassungsgesetz gewählter Betriebsrat existiert oder nicht. Und gerade in den Fällen, in denen es sich um eine andere, informelle Art der Mitarbeitervertretung handelt, dürfte der Geschäftsleitung dieser abweichende Status sehr genau bewusst sein.<sup>11</sup> Es fällt auch

<sup>9</sup> Auf der anderen Seite gibt es damit natürlich auch Branchen bzw. Organisationsbereiche, für die auch eine deutlich über den Faktor 1:3 hinausgehende Diskrepanz zu konstatieren ist.

<sup>10</sup> Reine Datenfehler bei Eingabe und Aufbereitung der Daten kommen im IAB-Betriebspanel aufgrund des hohen Aufwandes bei der Datenerfassung (alle Daten werden unabhängig voneinander zwei Mal erfasst) als Quelle für spürbare Verzerrungen nicht in Frage. Außerdem würden entsprechende Fehler nicht systematisch auftreten.

<sup>11</sup> Da hierüber aber letztendlich keine völlige Sicherheit besteht, kann eine Klärung dieser Frage nur durch eine ergänzende Abfrage entsprechender informeller Vertretungsstrukturen in Betriebsbefragungen erfolgen. Entsprechende Überlegungen werden derzeit für die weiteren Erhebungen des IAB-Betriebspanels angestellt.

schwer, so etwas wie soziale Erwünschtheit im Antwortverhalten der befragten Arbeitgeber in einer anonymen und für den Betrieb folgenlosen Erhebung zu vermuten. In welcher Richtung sollten sich die Befragten gedrängt fühlen zu antworten? Viele Arbeitgeber gerade in Kleinbetrieben würden eine „Betriebsratslosigkeit“ wohl auch offensiv vertreten.

Insgesamt lassen sich u.E. keine konkreten Hinweise darauf finden, dass die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels zur Verbreitung von Betriebsräten auch angesichts der beschriebenen möglichen Fehlerquellen in irgend einer Weise systematisch verzerrt sind und damit der wahre Wert in der Grundgesamtheit weit außerhalb der oben angegebenen Fehlermargen zu suchen ist.

Wie schon erwähnt beruhen die von den DGB-Gewerkschaften stammenden Zahlen auf den nach Betriebsratswahlen eingehenden freiwilligen Meldungen aus (neu) gewählten Betriebsratsgremien. Dazu werden vor den Wahlen von den Einzelgewerkschaften Meldebogen an bereits bestehende Betriebsräte bzw. Wahlvorstände in ihren Organisationsbereichen verschickt. Darin erfolgt die Abfrage einer Reihe von Strukturdaten über den Betrieb und vor allem das neu gewählte Betriebsratsgremium. Die Meldungen werden in den Einzelgewerkschaften zu mehr oder weniger umfangreichen Betriebsratsstatistiken aufbereitet. Im Rahmen des von der Hans Böckler Stiftung geförderten Projekts „Trendreport Betriebsrätewahlen“ wird eine branchenübergreifende Auswertung der Wahlergebnisse (z.T. ergänzt um weitere Erhebungen) vorgenommen und auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht (z.B. Rudolph/Wassermann 1999).

Unter methodischen Gesichtspunkten ist diese Datenquelle als Totalerhebung angelegt. Damit sind Fehler aufgrund der Zusammensetzung der Stichprobe und beim Schluss auf die Grundgesamtheit ausgeschlossen. Die entscheidende Frage zur Aussagefähigkeit der Gewerkschaftsangaben ist damit, in wie weit der Anspruch, alle existierenden bzw. neu gewählten Betriebsratsgremien einzubeziehen und zum Rückversand der Meldebögen zu veranlassen, auch faktisch eingelöst wird bzw. ob eine Untererfassung vorliegt.

Auch ohne Kenntnis des exakten Melde- und Bearbeitungswesens in den einzelnen Gewerkschaften lassen sich die prinzipiell möglichen Ursachen einer Untererfassung benennen: Die DGB-Gewerkschaften

erhalten zunächst kaum Meldungen aus solchen Betriebsratsgremien, in denen es keine entsprechend organisierten Mitglieder gibt. Gerade in Kleinbetrieben ist einer solche Situation nicht unwahrscheinlich. Da in der Privatwirtschaft von rund einer Million betriebsratsfähigen Betrieben (ab 5 Beschäftigte) weit über 90 % der Größenklasse 5 bis 50 Beschäftigte angehören, wird das hier vorliegende Untererfassungspotenzial deutlich. Zugleich dürfte der Zugang der Gewerkschaften zu diesen Kleinbetrieben eher gering sein. Diese Zugangsproblematik verschärft sich noch durch den sich stetig vollziehenden Umbau der Betriebslandschaft und die Veränderung der Unternehmensstrukturen. Innerhalb von vier Jahren wird nach Ergebnissen des IAB-Betriebspanels rund ein Fünftel der betriebsratsfähigen Betriebe in der Privatwirtschaft ersetzt, davon zwei Drittel durch echte Neugründungen. Dies macht es auch für die Gewerkschaften vor Ort nicht leicht, „am Ball zu bleiben“.

Weiter ist die Güte der gewerkschaftlichen Statistik abhängig von der Meldebereitschaft aus den Betriebsratsgremien mit organisierten Mitgliedern. Hier kann man als Außenstehender über die Ursachen möglicher nicht vollzogener Meldungen nur mutmaßen. Als Hinweis auf die Existenz entsprechender Probleme mag eine Anmerkung zum Rückgang der Vertretungsquote zwischen 1990 und 1994 im Bericht der Kommission Mitbestimmung gelten, wonach „die Ergebnisse der Betriebsratswahlen in Ostdeutschland von 1994 nur unzulänglich durch die Gewerkschaften erfasst worden (sind)“ (Kommission Mitbestimmung 1998, S. 51) und deshalb die errechnete Vertretungsquote verringert ist.

Unstrittig dürfte damit sein, dass von einer Untererfassung der Anzahl der Betriebsratsgremien durch die DGB-Gewerkschaften auszugehen ist. Über deren genaues Ausmaß lässt sich aber wiederum nur spekulieren. Aufgrund der konstatierten möglichen Fehlerquellen ist es u.E. nicht auszuschließen, dass sich diese Lücke in einem zu den hochgerechneten Angaben des IAB-Betriebspanels passenden Bereich bewegt. Als kleines Indiz zur Stützung dieser Sichtweise mag gelten, dass sich in persönlichen Gesprächen mit Gewerkschaftsvertretern, die mit dem Zustandekommen der entsprechenden Zahlen in ihrer Organisation vertraut sind, die Überraschung angesichts der vorhandenen Dis-

crepanzen zwischen beiden Informationsquellen zumeist in Grenzen hielt.

Aus den methodischen Ausführungen zu beiden Datenquellen sollte klar geworden sein, dass sich derzeit zwar keine Angaben zur exakten Anzahl der vorhandenen Betriebe mit Betriebsrat machen lassen, der plausible Umfang an Betriebsratsgremien aber mit großer Wahrscheinlichkeit deutlich über den vom DGB ausgewiesenen Zahlen liegt. Das Ausmaß der tatsächlichen Untererfassung durch die Gewerkschaften mag für diese unter organisationspolitischen Gesichtspunkten bedeutsam sein. Unter der Perspektive der quantitativen Reichweite der betrieblichen Mitbestimmung ist diese Unsicherheit aber weniger problematisch. Hier ist u.E. der auf Beschäftigte bezogene Deckungsgrad aussagekräftiger. Entsprechende Gewerkschaftszahlen auf Basis der Betriebsrätewahlen 1994 konstatieren eine auf alle Beschäftigte in der Privatwirtschaft bezogene Vertretungsquote von 39,5 % (Kommission Mitbestimmung 1998, S. 50).<sup>12</sup>

Diese Quote weist einen wesentlich geringeren Abstand auf zu der zeitlich am nächsten liegenden Angabe aus der 1996er Erhebungswelle des IAB-Betriebspanels für alle privatwirtschaftlichen Betriebe (mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten), die einen Anteil von knapp 45 % aller Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat ergibt.<sup>13</sup> Die verbleibende Differenz schrumpft zudem weiter, falls – wie oben angedeutet – der starke Rückgang der Vertretungsquote von 1990 auf 1994 zumindest zum Teil auf die mangelnde Erfassung der Betriebsratsgremien durch die Gewerkschaften zurückzuführen ist. In Bezug auf den mitbestimmungspolitisch bedeutsameren Anteil der Beschäftigten, die in den Genuss einer institutionalisierten betrieblichen Mitbestimmung kommen, liegen die beiden Datenquellen damit gar nicht weit auseinander.

12 Neuere Zahlen sind nach unserem Kenntnisstand von den Gewerkschaften bislang nicht veröffentlicht worden.

13 Zahlen für 1994 stehen aus dem IAB-Betriebspanel nur für Westdeutschland zur Verfügung. Erst ab 1996 wurden die neuen Bundesländer in die Befragung einbezogen.

# LITERATUR

---

**Bellmann, L.** (2002): Das IAB-Betriebspanel: Konzeption und Anwendungsbereiche, in: Allgemeines Statistisches Archiv 86, S. 177–188

**Hartmann, J./Kohaut, S.** (2000): Analysen zu Ausfällen (Unit-Non-response) im IAB-Betriebspanel, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 4, S. 609–618

**IG Metall** (1999): Ergebnisse der Betriebsratswahlen 1998, Vorstand der IG Metall, Frankfurt/Main

**Kölling, A.** (2000): The IAB-Establishment Panel, in: Schmollers Jahrbuch - Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 2, S. 291–300

**Kommission Mitbestimmung** (1998): Mitbestimmung und neue Unternehmenskulturen – Bilanz und Perspektiven, Gütersloh

**Rudolph, W./Wassermann, W.** (1999): Trendreport Betriebsrätewahlen 1998. Das Profil der Betriebsräte zum Ende der 90er Jahre, hrsg. vom DGB-Bundesvorstand, Düsseldorf

**Rudolph, W./Wassermann, W.** (2002): Betriebsrätewahlen 2002: Erosionstendenzen gestoppt, in: Personalführung 11, S. 56–63

**Wassermann, W.** (2002): Betriebsräte – Akteure für Demokratie in der Arbeitswelt, Münster